



## Empfehlung Nr. 18/2016

vom 8. Dezember 2016

der Eidgenössischen Postkommission PostCom

an die Post CH AG

in Sachen

**Poststelle Granges-Paccot FR**

Die Post eröffnete der Gemeinde Granges-Paccot mit Datum vom 9. Juni 2016, dass die Poststelle Granges-Paccot geschlossen und durch eine Postagentur mit Bedientheke in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum an der Route d'Agy 2ersetzt werden soll. Der Conseil Communal der Gemeinde Granges-Paccot gelangte mit Schreiben vom 13. Juli 2016 an die PostCom zwecks Überprüfung dieses Entscheids. Die PostCom behandelte das Dossier an der Sitzung vom 8. Dezember 2016.

### I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist:

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

### II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 resp. Art. 44 Abs. 1 VPG nach Realisierung des Entscheids der Post CH AG eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);
4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat (Art. 34 Abs. 5 Bst.

- c VPG) und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
  6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

### **III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung**

1. Die Post führte mit dem Conseil Communal der Gemeinde Granges-Paccot zwischen September 2013 und Januar 2016 drei Gespräche über die Zukunft der Poststelle Granges-Paccot. Anlass für die Aufnahme des Dialogs war die bescheidene Nachfrage nach Postdienstleistungen in der Poststelle Granges-Paccot. Als keine Einigung erzielt werden konnte, eröffnete die Post der Gemeinde mit Schreiben vom 9. Juni 2016, dass die Poststelle Granges-Paccot geschlossen und durch eine Postagentur mit Bedientheke in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum an der Route d'Agy 2 ersetzt werden soll. Mit Schreiben vom 13. Juli 2016 gelangte der Conseil Communal an die PostCom mit dem Begehren um Überprüfung des Entscheids der Post. Die Post erstellte zu Händen der PostCom ein Dossier. Der Conseil Communal nahm dazu am 2. November 2016 Stellung. Die PostCom führte keine mündliche Verhandlung mit den Parteien durch.
2. Granges-Paccot liegt 2.5 km nordwestlich von Freiburg und gehört zu den mittelgrossen Gemeinden des Kantons. Es umfasst eine Fläche von 4 km<sup>2</sup>. Die Nachbargemeinden sind Freiburg, Givisiez, La Sonnaz und Düdingen. Per 31. Dezember 2015 hatte Granges-Paccot gut 3360 Einwohner. Granges-Paccot ist eine Agglomerationsgemeinde von Freiburg und praktisch mit den Nachbargemeinden Freiburg und Givisiez verwachsen. In der Gemeinde gibt es nach Angabe des Conseil Communal Arbeitsplätze für über 2500 Personen. Es sei zu erwarten, dass die Einwohnerzahl weiter stark ansteigen und die Gemeinde in zwei Jahren 4000 Einwohnerinnen und Einwohner haben werde.
3. Die VPG schreibt vor, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. In der Raumplanungsregion 1001 (Sarine) gibt es mit Stand 3. Oktober 2016 (unter Einrechnung der geplanten Schliessung der Poststelle Granges-Paccot mit einer Postagentur als Ersatzlösung) 20 Poststellen, neun Postagenturen und 12 Hausservicelösungen. Geplant ist ferner die Umwandlung der Poststelle Fribourg 9 Beaumont, die in der gleichen Raumplanungsregion liegt (vgl. dazu Empfehlung 16/2016 vom 8. Dezember 2016). Unter Berücksichtigung dieser Umwandlung gibt es in der Raumplanungsregion 1001 (Sarine) noch 19 Poststellen, 10 Postagenturen und 12 Hausservicelösungen.
4. Der Conseil Communal argumentiert im Wesentlichen, dass die Gemeinde Granges-Paccot jahrelang auf eine Poststelle haben warten müssen. Die Eröffnung einer Poststelle im Jahr 2000 sei mit Genugtuung aufgenommen worden. Während mehr als 15 Jahren sei die Poststelle zur vollständigen Zufriedenheit der Bevölkerung und des Gewerbes betrieben worden. Die von der Post angegebenen Gründe betreffend Wirtschaftlichkeit könnten nicht nachvollzogen werden, weil der Conseil Communal über keine Vergleichszahlen verfüge. In der Gemeinde gebe es eine starke demographische Entwicklung und zahlreiche Unternehmen. Die Post müsse den Service public aufrechterhalten und dürfe der Wirtschaftlichkeit der Poststellen keinen entscheidenden Wert beimessen. Insbesondere die Geschäftskunden seien auf eine Poststelle angewiesen, die früh am Morgen geöffnet sei. Die längeren Öffnungszeiten der Postagentur am Abend würden wenig Vorteile bringen, weil die Postagentur erst um 9.00 Uhr öffne. Im Hinblick auf die soziale Rolle, die die

Post spiele, müsse man sogar die Frage aufwerfen, ob die Umwandlung in eine Postagentur verhältnismässig sei.

5. Nach Art. 34 Abs. 5 Postverordnung (VPG) kann die PostCom im Rahmen ihrer Empfehlungen prüfen, ob die Post die Vorgaben zur Dialogführung mit den betroffenen Gemeinden nach Art. 34 Abs. 1 VPG sowie die Vorgaben zur Erreichbarkeit nach Artikel 33 VPG eingehalten hat. Zusätzlich kann die PostCom überprüfen, ob der Entscheid der Post die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt. Die vom Conseil Communal vorgebrachten Argumente betreffend Service public kann die PostCom im Rahmen ihrer Empfehlungen nicht prüfen. Die Post legt den Gemeinden im Dialogverfahren regelmässig Angaben zu den Umsätzen der betroffenen Poststelle in den Kategorien Briefe, Pakete, Einzahlungen und Abholungen von avisierten Sendungen vor. Zur Offenlegung weiterer Zahlen wie Lohn- oder Mietkosten ist die Post nicht verpflichtet.
6. Die Post will die Poststelle Granges-Paccot durch eine Postagentur mit Bedientheke in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum von Granges-Paccot ersetzen. Die Postagentur liegt etwa 1.3 km von der Poststelle entfernt. Es verkehrt ein Bus zwischen Poststelle und Postagentur. Die Fahrzeit beträgt zwei Minuten. Hinzu kommen aber 12 Minuten Fussweg von der Busstation zum Einkaufszentrum. Für die Einwohner, die in der Nähe der Poststelle wohnen, verlängert sich der Weg zur Postagentur deutlich. Für andere Einwohner dürfte der Unterschied nicht so sehr ins Gewicht fallen oder der Weg sogar kürzer werden. In der Nähe der Agentur gibt es Einkaufsmöglichkeiten. Man kann aufgrund der Umstände nicht davon sprechen, dass sich der Standort der Agentur abseits der Ortschaft befinde und deshalb unzumutbar sei. Die Postagentur ist 65 Stunden an sechs Tagen pro Woche geöffnet. Das ist gegenüber den Öffnungszeiten der Poststelle (34 Std. 15 Min) fast eine Verdoppelung. Die Apotheke ist nach den Angaben im Dossier der Post und im Internet von Montag bis Mittwoch und am Freitag durchgehend von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Am Donnerstag ist die Apotheke von 8.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Bei der Poststelle stehen drei für Postkunden reservierte Parkplätze zur Verfügung. Beim Einkaufszentrum stehen viele Parkplätze zur Verfügung. Bei einigen ist die Parkzeit begrenzt, was den Bedürfnissen von Postkunden besonders entgegenkommen dürfte. Die Post bekundete im Dialog mit der Gemeinde zudem die Absicht, in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage zu installieren. Die Distanz zur Poststelle Fribourg 1 Dépôt beträgt ungefähr 2.6 km. Die Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr beträgt ungefähr 15 Minuten. Die Busse verkehren unter der Woche halbstündlich, am Samstag stündlich.
7. Der Conseil Communal bemängelt die Parkplatzsituation beim Einkaufszentrum und weist auf die Überlastung der Strasse hin, die voraussichtlich auch in den nächsten Jahren anhalten werde. Die Integration einer Postagentur in die Amavita-Apotheke werde zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens beitragen. Der Conseil Communal weist auf baurechtliche Anforderungen und ein hängiges Verfahren hin, in welchem namentlich die Verkehrssituation im Plateau d'Agy eine wichtige Rolle spielt. Es ist nicht an der PostCom solche baurechtlichen Fragen zu entscheiden und es ist nicht möglich, das Verfahren nach Art. 34 VPG bis zur Klärung dieser Fragen durch die zuständigen Behörden oder Gerichte zu sistieren: Die PostCom muss ihre Empfehlung innerhalb von sechs Monaten seit Eingang der Eingabe der Gemeinde abgeben (Art. 34 Abs. 5 VPG). Die Empfehlung der PostCom bezieht sich aber einzig auf die Umwandlung der Poststelle Granges-Paccot mit einer Postagentur als Ersatzlösung in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum an der Route d'Agy 2. Sollte sich diese Ersatzlösung nicht realisieren lassen, wird die Post den Dialog mit dem Conseil Communal von Granges-Paccot wieder aufnehmen und mit ihm nach einer einvernehmlichen Lösung suchen müssen. Sofern keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, wird die Post dem Conseil Communal einen neuen Entscheid eröffnen müssen, gegen welchen dieser die PostCom anrufen kann. Dabei geht die PostCom davon aus, dass die Post die Poststelle Granges-Paccot erst schliesst, wenn Gewähr dafür besteht, dass die Ersatzlösung in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum realisiert werden kann.
8. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Schliessung der Poststelle Granges-Paccot holte deshalb die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. In der Stellungnahme vom 3. November 2016 hält das BAKOM fest, dass die Erreichbarkeitsvorgaben nach VPG

per Ende 2015 eingehalten wurden. Die Auswirkungen der Poststellenschliessung auf die Erreichbarkeitsvorgabe kann das BAKOM mangels entsprechender Berichterstattungspflicht im Einzelfall nicht beurteilen. In genereller Weise sei zu bemerken, dass die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur je nach Situation der regionalen Postversorgung zumindest für einzelne Haushalte durchaus deutliche Einschränkungen der Versorgungsqualität im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs mit sich bringen könne.

9. Die PostCom kann die Enttäuschung des Conseil Communal und der Bevölkerung von Granges-Paccot über die Schliessung der Poststelle nur 15 Jahre nach deren Eröffnung gut nachvollziehen. Unter Berücksichtigung der Umstände ist in Granges-Paccot durch die geplante Postagentur aber eine gute Postversorgung auch bei fortgesetztem Wachstum der Gemeinde gewährleistet. Die PostCom stimmt der Schliessung der Poststelle Granges-Paccot mit einer Postagentur in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum an der Route d'Agy 2 als Ersatzlösung deshalb zu.

#### **IV. Empfehlung**

Der Entscheid der Post über die Schliessung der Poststelle Granges-Paccot mit einer Postagentur in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum an der Route d'Agy 2 steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom nicht zu beanstanden.

Die PostCom empfiehlt der Post, in der Nähe der Postagentur eine Postfachanlage mit Zustellgarantie bis 9.00 Uhr zu erstellen.

Dabei geht die PostCom davon aus, dass die Post die Poststelle Granges-Paccot erst schliesst, wenn die Gewähr dafür besteht, dass die Ersatzlösung in der Amavita-Apotheke im Migros-Einkaufszentrum realisiert werden kann. Ist diese Ersatzlösung nicht realisierbar, muss die Post den Dialog mit dem Conseil Communal von Granges-Paccot wieder aufnehmen.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Dr. Hans Hollenstein  
Präsident

Dr. Michel Noguét  
Leiter Fachsekretariat

#### Mitteilung an:

- Post CH AG, Wankdorffallee 4, Postfach, 3030 Bern
- Commune de Granges-Paccot, Route de Chantemerle 60, Case postale 60, 1763 Granges-Paccot 1
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel
- Direction de l'économie et de l'emploi du canton de Fribourg, Bd de Pérolles 25, Case postale 1350, 1701 Fribourg

Diese Empfehlung wird auf der Website der PostCom publiziert.

#### Anhang

Stellungnahme BAKOM vom 3. November 2016 « Remplacement d'un office de poste par une agence postale à Granges-Paccot (FR) »



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement,  
des transports, de l'énergie et de la communication DETEC

Office fédéral de la communication OFCOM  
Division Services de télécommunication et poste  
Section Poste

2501 Biel/Bienne, OFCOM, sca

Commission fédérale de la Poste PostCom  
Hans Hollenstein  
Président  
Monbijoustrasse 51A  
3003 Berne

Notre référence : 383/1000345032  
Votre référence :  
Dossier traité par : Annette Scherrer  
Biel/Bienne, le 3 novembre 2016

## **Remplacement d'un office de poste par une agence postale à Granges-Paccot (FR): avis de l'OFCOM**

Monsieur,

L'OFCOM est compétente pour examiner le respect de l'obligation concernant l'accès aux services de paiement inscrite à l'art. 44, al. 1 de l'ordonnance du 29 août 2012 sur la poste (OPO ; RS 783.01)

En ce sens, et dans le cadre de la procédure prévue à l'art. 34 OPO et menée par la Commission fédérale de la poste (PostCom) en cas de fermeture ou de transfert d'un office de poste ou d'une agence postale, nous vous faisons parvenir notre avis sur le remplacement de l'office de poste de Granges-Paccot (FR) par une agence postale.

Le mandat de service universel relatif aux services de paiement comprend les prestations énumérées à l'art. 43, al. 1, let. a-e, OPO. En vertu de l'art. 32, al. 3, de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (LPO ; RS 783.0), les prestations du service universel dans le domaine des services de paiement doivent être accessibles de manière appropriée à tous les groupes de population et dans toutes les régions du pays. La Poste organise l'accès en tenant compte des besoins de la population. Elle garantit aux personnes handicapées un accès sans entraves aux services de paiement électronique. PostFinance peut garantir l'accès de différentes manières.

Le Conseil fédéral a inscrit à l'art. 44 de l'ordonnance une obligation en matière d'accès en vertu de laquelle les prestations mentionnées à l'art. 43, al. 1, let. c-e, OPO, doivent être accessibles à 90% de la population résidente permanente en 30 minutes à pied ou en transports publics. L'obligation d'accès est par cette disposition limitée aux prestations en espèces.

Office fédéral de la communication OFCOM  
Annette Scherrer  
rue de l'Avenir 44, 2501 Biel/Bienne  
Tél. +41 58 46 05465, Fax +41 58 46 31824  
annette.scherrer@bakom.admin.ch  
www.bakom.admin.ch

D/ECM/11929560

Dans le cadre du rapport annuel sur le respect du mandat de service universel dans le domaine du trafic des paiements, la Poste doit fournir à l'OFCOM des données sur l'accessibilité. Pour l'année 2015, elle indiquait que les prestations de paiement en espèces dans les offices postaux étaient accessibles en 30 minutes à 97% de la population résidente permanente. Si l'on tient compte du fait qu'un service à domicile est fourni là où il n'existe ni office de poste ni agence postale, l'accès était garanti à 98.5% de la population fin 2015. Les conditions énoncées par l'OPO étaient donc remplies.

Etant donné que la Poste n'a pas d'obligation de fournir des données à ce sujet, l'OFCOM ne dispose pas des informations nécessaires pour se prononcer, dans le cas concret, sur l'effet de la fermeture d'un office de poste au niveau de l'accessibilité.

De manière générale, on constate toutefois que la transformation d'un office de poste en une agence peut, selon la région, engendrer une nette baisse de la qualité de la desserte en matière de services de paiement, au moins pour certains ménages.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Office fédéral de la communication OFCOM



Annette Scherrer  
Cheffe de la section Poste